

**Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang
„Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ vom 17. Juni 2015**

Vom 19.12.2018

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 19.12.2018 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 19.12.2018 seine Zustimmung erteilt.

Art. 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ vom 17. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 88/2015) in der Fassung vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Für die Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Englisch, Französisch, Kunst, Musik sowie Sport gelten folgende besondere Regelungen, sofern diese im Modulhandbuch entsprechend vorgesehen sind: Die jeweilige Modulprüfung kann aus einer sprach- bzw. fachpraktischen und einer fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Teilprüfung bestehen.“

2. § 22 wird wie folgt geändert:

In Absatz 12 Satz 6 wird das Wort „*Notenstufen*“ durch das Wort „*Noten*“ ersetzt.

3. § 29 wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird um „*Verfahrensfehler*“ ergänzt.

b. Nach Absatz 7 wird ein neuer Absatz eingefügt:

„(8) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem/den Prüfenden unverzüglich zu rügen.“

4. § 39 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird um folgenden neuen ersten Spiegelstrich ergänzt:

„Alltagskultur und Gesundheit: Nachweis über die Einweisung in Sicherheits- und Hygienemaßnahmen als TV für Lehrveranstaltungen im Basismodul 2,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 19.12.2018

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

Rektor